



Prof. Dr. ...

# Kathreiner Amtsblatt'e

Amtliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

## Schneeräumung auf Gemeindestraßen

Die Verkehrsteilnehmer unserer Gemeinde werden gebeten, die Gemeindestraßen im Winter vorsichtig zu befahren. Unsere Schneeräumgeräte und deren Fahrer sind immer öfters mit Verkehrssituationen konfrontiert, die sich um Haaresbreite ausgehen. Auch wenn Sie die Strecke gut kennen, bitten wir Sie Ihre Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren. Wir möchten Unfälle und Kollisionen vermeiden. Es sollen weder Sie noch unsere Fahrer wegen Unachtsamkeit zu Schaden kommen. Bitte helfen Sie uns die Sicherheit auf den Gemeindestraßen gemeinsam zu gewährleisten.

## Überweisungen – Kontoauszüge - Barabhebungen

Mitteilung der Raiffeisenbank Pöllau-Birkfeld

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung und strenger gesetzlicher Vorgaben, betreffend der Fristen für die Bearbeitung von Überweisungsaufträgen, wurde der Geldausgabeautomat in der ehemaligen Bankstelle St. Kathrein a. H. durch ein neues Gerät ersetzt. Bei diesem Kombigerät können Barabhebungen getätigt, Kontoauszüge ausgedruckt und Überweisungen erfasst werden.

Da sich einige Kunden bei der Bedienung des neuen Bankautomaten unsicher fühlen, wird **nochmals** jemand von unseren Beraterinnen vor Ort sein, um Ihnen bei der Bedienung zu helfen bzw. anderweitige Lösungen für Ihren Zahlungsverkehr anzubieten, und zwar

am 26., 27. und 28.02.2018 von 07:30 bis 09:00 Uhr und  
am 01. und 02.03.2018 von 10:30 bis 12:00 Uhr.

Raiffeisenbank  
Pöllau-Birkfeld



Wenn Sie außerhalb dieser Zeiten eine Hilfestellung benötigen, können Sie uns gerne unter der Tel. Nr. 03173-2326 (Bankstelle Ratten) kontaktieren.

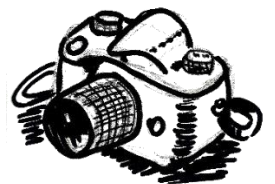
## Öffentlich zugänglicher Defibrillator im „Dorfplatz“!



Ein **Defibrillator (kurz Defi)** ist ein medizinisches Gerät zur Behandlung von defibrillierbaren Herzrhythmusstörungen durch Abgabe von Stromstößen. Im Gegensatz zu Defibrillatoren aus dem Rettungsdienst oder Kliniken ist der öffentlich zugängliche Defi wegen seiner Bau- und Funktionsweise besonders für Laien- und Ersthelfer geeignet. **Der Defi befindet sich im Vorraum des Kaffeehauses „Dorfplatz“!**, wo auch der Bank-Automat steht. Wir danken der Raiffeisenbank Pöllau-Birkfeld, Ortsstelle Ratten, welche den Ankauf mitunterstützt hat.

## Reisepass oder Personalausweis

Als **Service für unsere Bürger** kommt am **Freitag 23.03.2018** zwischen **14 und 16 Uhr** ein Fotograf ins Gemeindeamt.



Sie können **EU-Passfotos** sowie **Bewerbungsfotos** machen lassen.

- 4 Stück EU-Passfotos € 15,--
- Bewerbungsbilder (Preis auf Anfrage)

Gleichzeitig können Sie an diesem Tag bei Bedarf einen neuen Reisepass oder Personalausweis bei uns beantragen. Wir scannen vor Ort Ihre Fingerabdrücke und erledigen die Anträge dafür. **Innerhalb von ca.**

**5 Werktagen wird Ihnen der Reisepass / Personalausweis zu Hause zugestellt.** Der Führerschein kann nicht bei der Gemeinde beantragt werden.

Der **REISEPASS** ist in der Regel zehn Jahre gültig. Es ist nicht möglich ihn zu verlängern. Bei **jedem** Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt - sogar bei **kurzen Fahrten** ins Ausland. Auch wenn für manche Länder der Reisepass bis zu fünf Jahren abgelaufen sein kann, wird unbedingt die Verwendung eines gültigen Reisepasses empfohlen. Der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses kann im Inland – unabhängig vom Wohnsitz – bei jeder Passbehörde gestellt werden. Der **PERSONALAUSWEIS** gilt im Inland als amtlicher Lichtbildausweis. Der **FÜHRERSCHEIN** ist **kein** Reisedokument. → Die erstmalige Ausstellung von Reisedokumenten, die innerhalb von zwei Jahren ab der Geburt des Kindes erfolgt, ist gebührenbefreit.

Art des Ausweises	Alter des Antragstellers	Gültigkeit	Kosten	Fingerabdrücke notwendig
Reisepass Minderjährig 0-2	<u>ab</u> Geburt bis 2 Jahre	2 Jahre	kostenlos	Nein
Reisepass Minderjährig 2-12	<u>ab</u> 2 bis 12 Jahre	5 Jahre	€ 30,00	Nein
Reisepass Minderjährig 12-18	<u>ab</u> 12 bis 18 Jahre	10 Jahre	€ 75,90	Ja
Reisepass Erwachsene ü 18	<u>ab</u> 18 Jahre	10 Jahre	€ 75,90	Ja
Personalausweis Minderjährig 0-2	<u>ab</u> Geburt bis 2 Jahre	2 Jahre	kostenlos	----
Personalausweis Minderjährig 2-16	<u>ab</u> 2 bis 15 Jahre	5 Jahre	€ 26,30	----
Personalausweis Minderjährig 16-18	<u>ab</u> 16 bis 18 Jahre	10 Jahre	€ 61,50	----
Personalausweis Erwachsene ü 18	<u>ab</u> 18 Jahre	10 Jahre	€ 61,50	----

Was **habe ich & was brauche ich** für eine Beantragung:

Reisepass vorhanden:	Personalausweis vorhanden:	Reisepass <b>nicht</b> vorhanden:	Personalausweis <b>nicht</b> vorhanden:
→ alter Reisepass → wenn sich Name geändert hat, Dokument dazu → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar	→ alter Personalausweis → wenn sich Name geändert hat, Dokument dazu → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar	→ Geburtsurkunde → Staatsbürgerschaftsnachweis  → Nachweis akad. Grad  → evtl. Heiratsurkunde → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar	→ Geburtsurkunde → Staatsbürgerschaftsnachweis  → Nachweis akad. Grad  → evtl. Heiratsurkunde → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar

Wenn Sie Zeit und Lust haben, die Formalitäten (Fingerabdrücke, Antragstellung) schon vor dem Fototermin im Gemeindeamt zu erledigen, damit Sie dann nur mehr das Foto machen brauchen, sind wir gerne während der Amtsstunden für Sie da. **Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!**

### Jagdpacht – Aufteilungsentwurf liegt zur Einsichtnahme auf

Gemäß § 21 Abs. 2, des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2018/19

**im Zeitraum von 27. Februar bis 27. März 2018**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Kathrein am Hauenstein zur öffentlichen Einsicht auf. Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es innerhalb der Auflagefrist frei, gegen den Entwurf bei der Gemeinde St. Kathrein a. H. schriftlich Einwendungen einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

### Wichtige Informationen zum Thema „Bauen“

**Grundsätzlich gilt:** In allen Baubelangen vor deren Ausführung zur Gemeinde!

**Beachten Sie bitte bei Bauvorhaben die nachstehenden Punkte und planen Sie einen reichlichen Zeitpolster ein:**

- Rechtzeitig vor der Planungsphase zur Bauberatung (Vorlage einer Planskizze mit konkreten

konkreten Vorstellungen zwecks Vorprüfung).

- Prüfen Sie die Bebaubarkeit Ihres Grundstücks (Tragfähigkeit des Bodens, Ausweisung im Flächenwidmungsplan, Gefahrenzonen, Aufschließung und Anschlussmöglichkeit an Wasser, Kanal, Strom und Regenwasserentsorgung, Zufahrt).
- Ein qualitätsvoller Plan und präzise Einreichunterlagen sparen Ärger und Kosten.
- Die Gemeinde bietet als Bürgerservice eine **kostenlose Bauberatung** mit dem baupolizeilichen Sachverständigen der Gemeinde Herrn Ing. Manfred Kaus zu folgenden Terminen im Gemeindeamt St. Kathrein a. H. an:

**Dienstag, 20.03.2018, 16:00 bis 17:00 Uhr**

**Dienstag, 22.05.2018, 16:00 bis 17:00 Uhr**

**Dienstag, 25.09.2018, 16:00 bis 17:00 Uhr**

**Dienstag, 20.11.2018, 16:00 bis 17:00 Uhr**

Bitte um rechtzeitige telefonische Voranmeldung unter 03173/4030.

#### **Fertigstellungsanzeige/Benützungsbewilligung:**

**Gemäß § 38 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995 idgF ist der Bauherr verpflichtet nach Vollendung seines Bauvorhabens und vor deren Benützung der Baubehörde die Fertigstellung anzuzeigen.**

In den vergangenen Jahren hat die Baubehörde viele Baubewilligungen erteilt. In den jeweiligen Baubewilligungsbescheiden ist dezidiert als Auflage die Verpflichtung vorgeschrieben, **nach Vollendung des Bauvorhabens und noch vor dessen Benützung** bei der Baubehörde um die Benützungsbewilligung anzusuchen. **Es vergessen viele leider darauf!**

**Alle Bauherren, die noch keine Benützungsbewilligung für ihr bewilligtes und fertig gestelltes Bauvorhaben haben, werden aufgefordert die Fertigstellung bei der Baubehörde anzuzeigen.**

Dies gilt auch für Bauherren, die ihr genehmigtes Bauvorhaben erst teilweise fertig gestellt haben und den fertig gestellten Teil benützen.

Es ist dies auch erforderlich, weil die Benützung ohne Bewilligung haftungs- und versicherungsrechtliche Folgen für den Bauherrn haben kann (z. B. keine Deckung im Falle eines Brandes, keine Versicherungshaftung im Falle eines Unfalles etc.) oder weil im Falle eines Unfalles der Bauherr des nicht zur Benützung bewilligten Gebäudes auch strafrechtliche Folgen zu erwarten hat. Es liegt daher im Interesse des Bauherrn, sich unverzüglich um die Fertigstellungsanzeige bzw. Benützungsbewilligung zu kümmern. **Die Gemeinde ist Ihnen in sämtlichen Bauangelegenheiten gerne behilflich und steht Ihnen so gut als möglich in allen Fragen hilfreich zur Seite.**

### **Selbst gestrickte Socken für unsere Volksschulkinder**



Unsere ehemalige Volksschuldirektorin und Ehrenringträgerin der Gemeinde St. Kathrein/H. **Frau Maria Gesslbauer** war von 1949 bis 1986 als Lehrerin an unserer Volksschule (11 Jahre davon als Direktorin) tätig. Sie hat im Vorjahr für jedes Volksschulkind ein Paar Socken gestrickt und sie zu Weihnachten den Kindern geschenkt.

Die Kinder haben sich **riesig** darüber gefreut und Frau Gesslbauer auch ein Foto geschenkt, worauf sie die Socken in Händen halten. Auch Ihnen möchten wir dieses tolle Foto gerne zeigen.

Frau Gesslbauer ist im Jänner unerwartet verstorben. Wenn die Sonne des Lebens untergeht, dann leuchten die Sterne der Erinnerung. Wir werden ihr ein ehrenvolles Andenken bewahren.

### **Wohnung im Ortszentrum zu vermieten**

Größe: 49 m<sup>2</sup>, Nähere Infos: Hartel Johann (vlg. Schwaigbauer) Tel.: 0664/15 600 33

## NMS Ratten lädt zur Projektpräsentation ein!!!



Die Schülerinnen und Schüler der NMS Ratten laden ein:

### Projektpräsentation: „Rosegger Reloaded“

**Donnerstag, 8. März 2018** in der **Mehrzweckhalle Ratten** Beginn: **18.00 Uhr** ”  
Im Anschluss: Essen und Trinken wie „*anno dazumal*“

## Landfrauenausflug

**Es ist endlich soweit!** Wir laden **alle Damen** des Ortes ein, einen schönen gemütlichen Tag mit uns zu verbringen.

Die Reise führt uns ins Almenland wo wir mit einer Führung „Von der Biene zur Praline“ in der Almenlandimkerei Kreiner beginnen. Danach geht es gemütlich zum Mittagessen in die Lindenberg Stub'n, wo wir uns kulinarischen Schmankerln aus der Region verwöhnen lassen. Nach dem Essen besteht die Möglichkeit sich die nahe gelegene Lindenberg Kirche anzuschauen. Die schöne Kirche am Lindenberg wird von vielen Brautpaaren für ihre Hochzeit gewählt.

Danach geht's weiter auf den Moarhofhechtl der Fam. Schenk wo sie uns ihre Freilandhühnerhaltung und Hofeigene Nudelproduktion zeigen. Ausklingen lassen wir unseren Ausflug im Gasthof Gallbrunner bei einer gemütlichen Jause.

- Der **Ausflug** findet am **Donnerstag den 22. März 2018** statt.
- **Treffpunkt** Bushaltestelle beim Spar
- **Abfahrt** um **8:30 Uhr**
- Voraussichtliche **Rückkehr** ist um **ca. 19 Uhr** geplant.

Beitrag für Bus beläuft sich auf € 15 pro Person. Eintritte für die Führungen werden von uns übernommen. Essen ist selbst zu übernehmen.

**Wir bitten um Anmeldung bei Lehofer Michaela (Tel.: 0676/ 68 69 759) bis 14. März 2018.**

## Vorankündigung: Oper und Operette zu Gast in der Waldheimat

→ Mit Marius Burkert **Sieglinde Feldhofer**, und Florian Widmann

**Samstag, 14. April 2018, 19.00 Uhr**  
**Sonntag, 15. April 2018, 15.00 Uhr**

in der Pfarrkirche St. Kathrein a. H.



**Kartenvorverkauf:** Gemeindeamt (auch telefonische Reservierung möglich 03173/4030) und im Cafe Dorfplatz 1 St. Kathrein a. H. **Achtung: Keine Platzreservierung - Sie müssen früh genug da sein!**

**Eintritt:** € 15,- (Vorverkauf und Abendkasse)

Benefizkonzert zugunsten der neuen Orgel für die Lieblingkirche Peter Roseggers.

## Entdecken Sie die digitale Welt des Kochens



**VORWERK**  
**thermomix**

**Wir haben „einfach“ neu erfunden. Schon wieder.** Mit dem neuen Thermomix® zaubern Sie jeden Tag abwechslungsreiche Gerichte aus frischen Zutaten. Er vereint 12 Küchengeräte in einem und führt Sie mit der Guided-Cooking-Funktion Schritt für Schritt durch die Rezepte – mit Geling-Garantie, auch für komplizierte Gerichte.

Ihre Ansprechpartnerin in St. Kathrein und Umgebung  
**Gabriela Gesslbauer Tel: 0664 4307952**

**EINFACH.  
TÄGLICH.  
KOCHEN.**

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Peter Knöbelreiter, 8672 St. Kathrein a. H., St. Kathrein 132. Eigendruck. Verlagspostamt: 8190 Birkfeld.